

ökonomischen Niveauunterschieds und anderer in der Kolonialperiode entstandener spezifischer Bedingungen ausgebaut werden. Dazu dienen auch alle Versuche, den Einfluß sozialistischer Ideen in diesen Ländern zurückzudrängen und ihr Zusammenwirken mit dem realen Sozialismus zu unterbinden. Als Kombination imperialistischer Reform- und Gewaltpolitik stellen die Aktivitäten des N. eine ständige Gefahr für die —\**Souveränität*, den ökonomischen und gesellschaftlichen Fortschritt der befreiten Staaten sowie für die internationale Sicherheit und den Weltfrieden dar. Zur Durchsetzung der Ziele des N. dienen gegenwärtig u. a.: die allseitige Förderung antidemokratischer, proimperialistischer Herrschaftsverhältnisse in Entwicklungsländern bzw. der Rassistensregimes; die Zusammenarbeit mit der inneren Reaktion in Entwicklungsländern und die Anzettelung konterrevolutionärer Umstürze; die „Destabilisierung“ fortschrittlicher nationaler Regierungen vornehmlich durch ökonomische Aggression (Produktionsabschaltung in Betrieben des Auslandskapitals; Kredit Sperre; Boykott der Exportwaren nationalisierter Unternehmen und Konfiszierung ihrer Auslandsguthaben; Abzug ausländischer Experten und wichtiger Produktionsinstrumente; Liefersperre für Ersatzteile, Defizitmaterialien und Nahrungsmittel; organisierte Währungszerrüttung; Schaffung von Schwarzmärkten u. a.); Versuche zur Spaltung der antiimperialistischen Kräfte mit Hilfe des Antikommunismus und reaktionären Nationalismus; separatistische Aktionen; die Einflußnahme auf das Offizierskorps der befreiten Staaten; die Unterstützung der Herausbildung einheimischer kapitalistischer Klassenkräfte als soziale Stütze für den Imperialismus durch „Sozialstrukturhilfe“; der verstärkte Kapitalexport in die Entwicklungsländer, darunter in staatlicher Form, unter Beteiligung ein-

heimischen Kapitals als „Juniorpartner“ (gemischte Betriebe) oder in „Dreiecks-Kooperation“ unter Ausschöpfung der Finanzkraft von Erdölländern (-> „Entwicklungshilfe“); die Verbindung von Anleihen, Investitionen und Lizenzvergaben mit außen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Auflagen; die Ausnutzung des Nahrungsmittelmangels, der technologischen Rückständigkeit und der Exportschwierigkeiten vieler Nationalstaaten zu politischen Erpressungen; die Manipulation der Weltmarktpreise (Aufrechterhaltung bzw. Vergrößerung der „Preisschere“ zwischen Rohstoffen und Industriegütern zum Nachteil der meisten Entwicklungsländer; Export der Inflation); die gezielte Beschränkung von Importen aus Entwicklungsländern; die nichtgleichberechtigte Vertragsgestaltung; die Hinterziehung von Steuern und Exportabgaben durch den Erzeugnistransfer zu „innerbetrieblichen“ Verrechnungspreisen bei vertikal gegliederten Auslandskonzernen; die Durchsetzung des Verwaltungs- und Planungsapparats der befreiten Staaten mit imperialistischen Agenten; technische und Ausbildungshilfe, die zur ideologischen Diversion benutzt wird; die Beeinflussung der Kultur- und Bildungsentwicklung im Sinne des Imperialismus. Von der Schwäche des N. zeugt, daß er seine Aktionen zunehmend tarnen muß. Der imperialistische Staat fördert die Expansion der Monopole in die Entwicklungsländer durch Kapitalschutzabkommen, Kreditbürgschaften und -garantien, Infrastrukturinvestitionen, Steuergeschenke. In wachsendem Maße übernimmt er selbst die Finanzierung des N. (staatliche Kredite und Zuschüsse, technische „Hilfe“, Umschuldung privater Kredite). Diese Finanzierung bildet in der Regel die ökonomische Grundlage für politischen Druck gegenüber den Entwicklungsländern und in vielen Fällen die Voraussetzung für den Profittransfer der priva-